



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Verteiler 2.8
PHPR
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

nachrichtlich:
Abteilung 4 im Hause

**Einsatzmaßnahmen der Landespolizei Sachsen-Anhalt;
Weihnachtsmärkte und vergleichbare öffentliche Veranstaltungen im
Jahr 2023**

13. November 2023

1. Lage

Zeichen:
23-12319-37/23/62743/2023

Die Terroranschläge gegen den Staat Israel sowie die im Nachgang dazu zugespitzte Situation im Nahen Osten und der fortwährende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben Auswirkungen auf die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland und Europa. Aufgrund u.a. dieser weltpolitischen Lage ist der Weihnachtsmarktsaison aus Sicht der Sicherheitsbehörden eine besondere Bedeutung beizumessen.

Bearbeitet von:
Tobias Sura

Durchwahl:
(0391) 567- 5314

E-Mail:
Tobias.Sura@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:
vom

Die landesweit stattfindenden Weihnachtsmärkte obliegen – in Abhängigkeit ihrer Größe und Bedeutung – aufgrund des zu erwartenden Besucheraufkommens, der meist zentralen Lage und der offenen Zugangsmöglichkeiten einer besonderen Gefährdung.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben sowohl die Polizei, als auch die kommunalen Sicherheitsbehörden und der Veranstalter Maßnahmen zum Schutz von Weihnachtsmärkten und vergleichbaren öffentlichen Veranstaltungen sicherzustellen.

2. Maßnahmen der Polizeiinspektionen

Aufgrund der vorab beschriebenen Gegebenheiten ist es erforderlich, bei Veranstaltungen mit zahlreichen Besuchern – insbesondere auf Weihnachtsmärkten – die Sicherheit durch sichtbare Polizeipräsenz zu gewährleisten. So soll neben der Abwehr von Gefahren auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken



Um potentielle Gefahren erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können, sind entsprechende Maßnahmen der Aufklärung durch alle Polizeibehörden frühzeitig zu intensivieren.

Die Maßnahmen haben sich an der Größe und Bedeutsamkeit sowie den örtlichen Gegebenheiten der Veranstaltung zu orientieren. Abhängig von der konkreten Lage kann das Mitführen der MP 5 und der ballistischen Schutzausstattung durch die Einsatzkräfte geboten sein. Präsenzstreifen über die Weihnachtsmärkte sind grundsätzlich ohne MP 5 durchzuführen.

Neben den Präsenzstreifen über die Weihnachtsmärkte ist insbesondere im Bereich der Hauptzugänge zu den Weihnachtsmärkten eine sichtbare polizeiliche Präsenz zu gewährleisten.

Die Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Stendal werden gebeten, die entsprechenden Veranstalter und die kommunalen Sicherheitsbehörden dahingehend zu sensibilisieren, ob und wie unter Beachtung der örtlichen Bedingungen durch mobile bzw. feste technische Sperren die Sicherheit der Veranstaltungen verbessert werden kann. Die technischen Sperren sollen insbesondere das Ziel haben, das Befahren der Veranstaltungsflächen an den Hauptzufahrten zu verhindern bzw. zu erschweren.

Begleitend zu den Maßnahmen der Veranstalter und der kommunalen Sicherheitsbehörden werden die Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Stendal gebeten, nach eigener Lagebeurteilung vorrangig für die Weihnachtsmärkte in Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Magdeburg an geeigneten Zugängen ggf. mobile Sperren durch das Postieren von Fahrzeugen zu errichten. Mit den Sicherheitsbehörden und den Veranstaltern ist abzustimmen, ob und wie – durch die Verfügung von Beschränkungen – die Zufahrt für bestimmte Fahrzeugklassen reduziert werden kann. Zusätzlich sind Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierungen im Umfeld der Veranstaltungen bei den Sicherheitsbehörden in die Überlegungen mit einzubeziehen.

3. Meldepflichten

Die Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Stendal werden gebeten, dem Referat 23 den avisierten Kräfteansatz – insofern dieser über den Einsatz der Regionalbereichsbeamten sowie der Zentralen Einsatzdienste hinausgeht – bis zum 20. November 2023 formlos an: einsatz@mi.sachsen-anhalt.de zu berichten.

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt wird gebeten, zum 20. November 2023 unter Einbeziehung der Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Stendal

eine Gefährdungsbewertung für Weihnachtsmärkte sowie vergleichbare öffentliche Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt zu erstellen und dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Polizeiinspektionen zu übersenden. Diese Gefährdungsbewertung ist für den Zeitraum bis zum 30. Dezember 2023 anlassbezogen fortzuschreiben.

Die Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Stendal werden gebeten, alle Weihnachtsmärkte und vergleichbaren öffentlichen Veranstaltungen mit einer erwarteten Besucherzahl von mehr als 1.000 Personen wöchentlichen donnerstags im Rahmen der Veranstaltungsmeldungen an das Referat 23 zu übersenden.

Zu den polizeilichen Einsatzmaßnahmen auf den Weihnachtsmärkten in Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau sind wöchentlich Verlaufsberichte für den Zeitraum Montag bis Sonntag zu fertigen und bis spätestens am darauffolgenden Montag um 03:00 Uhr dem Lagezentrum der Landesregierung zu übersenden. Aufgrund statistischer Erhebungen sind die unter Ziffer 8 aufgeführten Kräfte im Detail (nach Tag, Zeit, Organisationseinheit, Funktion sowie mit Stärke und Personenstunden) aufzuführen.

Im Auftrag


Schwan